

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 36

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeugnis. — **Hw. Dr. Dr. P. Frowin Durrer**, Rektor und Leiter des Konvikts, tritt aus Gesundheitsrücksichten von seinem sorgenvollen Amte zurück, dem er 20 Jahre lang

mit großem Geschick vorgestanden. Wir wünschen dem liebenswürdigen Herrn, der unserm Organ von jeher nahegestanden, einen recht angenehmen Lebensabend.
(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Thun. Besoldungsrevision. (Eingef.)
Der schmutze Militär-, Industrie- und Fremdenort an der Aare hat sich Ehre eingelegt. Der läßt die Vermittler des Wissens, die Erzieher seiner Jugend nicht halbzufriedigt stehen und verweist sie auf bessere Zeiten. Es beziehen:

Hauptlehrer der Mittelschulen	Fr. 6000—7800
Behrerinnen " "	" 4200—6000
Primarlehrer " "	" 5000—6800
Primarlehrerinnen	" 3500—5300
Arbeitslehrerinnen per Klasse	" 500—800
Vorsteher der Mittelschulen je	" 700
Vorsteher der Primarschule	" 1000
Rindergärtnerinnen	" 2800—3500

Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Das Maximum wird mit dem Beginn des 13. Dienstjahres erreicht. Bei Todesfall ist den Hinterlassenen eine Halbjahresbesoldung des Verstorbenen, vom Todestage an gerechnet, auszurichten. Ältere Behrkräfte können auf Antrag der Schulkommissionen vom Gemeinderat durch Verminderung der Stundenzahl entlastet werden, ohne daß die Besoldung gekürzt wird.

Luzern. a. Erziehungsräthliche Konferenzaufgaben für das kommende Schuljahr:

1. Notenerteilung und Promotion.
2. Das Arbeitsprinzip im Unterrichte und seine erzieherische Wirkung.

b. Die Wahl der Schulpflegen erfolgt am 14. Sept. resp. 28. Sept.

c. Die Delegierten zur Kantonal-konferenz sind von den Bezirkskonferenzen in ihrer nächsten Sitzung neu zu wählen. — Schon wiederholt wurde in Behrerkreisen der Wunsch geäußert, es möchte recht bald etwelche Blutauffrischung bei der Delegiertenwahl vorgenommen werden. Entweder müssen nun die bisherigen H. S. Delegierten bei sich selber für diese Blutauffrischung sorgen oder aber den Platz andern Kollegen abtreten, sofern diesem Wunsche nachgelebt werden will.

— Der Senior des luzernischen Erziehungsrates, Herr Dr. Jos. Leop. Brandstetter, der das 89. Altersjahr angetreten hat, arbeitet gegenwärtig an einem interessanten volkstümlichen Werke, auf das wir die Behrerschaft besonders aufmerksam machen möchten, betitelt „Die Siedelungen der Alamannen im Kanton Luzern“. Es wird im kommenden Herbst im „Geschichtsfreund“ erscheinen; doch wäre es zu begrüßen, wenn dieses Nachschlagewerk unsern Schul- und Behrerbibliotheken durch Vermittlung des Erziehungsdepartementes gratis verabsolgt werden könnte.

— **Luzernischer Sekundarlehrerverein. Tätigkeitsprogramm. Schuljahr 1919/20.** 1. Einführungskurs in das französische Lehrbuch von

Dise und Flury. Veranstaltet vom Erziehungsdepartement. 2. Obligatorische Herbstversammlung mit Referat über ein Gebiet der deutschen Sprache. 3. Aufstellung eines Verzeichnisses der für unsere Sekundarschulen nötigen Instrumente und Apparate des physikalischen Unterrichtes zu Händen der lokalen Schulbehörden und der Sekundarlehrerschaft. 4. Wandervorträge: 2—3 Vorträge über die für unsere Sekundarschulen nötigen physikalischen Instrumente. Vortrag über das Arbeitsprinzip.

Schwyz. Die Kirchengemeinde Schwyz vom 17. Aug. erhöhte die Gehalte der Behrer einstimmig um 1250 Fr. Der Schulrat hatte eine Erhöhung um 650 Fr. beantragt. Infolge des Gemeindebeschlusses beziehen nun die Behrer an der Unterschule 3800 Fr., die der Oberschule 4000 Fr. Gehalt, worin Wohnungsentschädigung und Steuerzuschläge eingeschlossen sind. Nachdem die Bürgerschaft sich den Behrern gegenüber wohlwollend gezeigt, wurde mit Erfolg auch für eine zeitgemäße Aufbesserung der Gehalte der hochw. Geistlichkeit eingetreten. Der Gehalt des hochw. Herrn Pfarrers wurde von Fr. 2100 auf Fr. 3500, der der Herren Pfarrhelfer von Fr. 1800 auf Fr. 3200 erhöht. Die Kirchengemeinde hat damit ihrem sozialen Verständnis ein gutes Zeugnis ausgestellt. Mögen derselbe gute Wille und dieselbe verständnisvolle Einsicht für zeitgemäßen Fortschritt auch bei dem nächsten Monat zur Besprechung gelangenden Besoldungsgesetz für Behrer im Kantonsrat walten.

— Der Lehrerverein des Kts. Schwyz versammelte sich den 18. August bei Kollega Bünd, Kantonsrat, Sattel, zur III. Jahresversammlung. Der Verein zählt gegenwärtig 70 Mitglieder. Es gehören ihm also fast sämtliche Primar- und Sekundarlehrer an. Der Jahresbericht zeigte, daß der Vorstand ein vollgerichtetes Maß von Arbeit erlebte. Seine Bemühungen um die soziale Besserstellung der Behrer fangen an Früchte zu tragen, indem einige Gemeinden unseres Kantons bereits nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen haben. Es wurde die Ansicht laut, durch engern Zusammenschluß der Behrer der katholischen Kantone könnte noch bedeutend mehr erzielt werden. Zum Bericht über den Stand der Behrermittelrevision wurde gewünscht, die Revision möchte nach Fächern und nicht nach Schulstufen vorgenommen und die Behrerschaft noch vermehrt zur Mitarbeit herangezogen werden. Zum Schluß gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Der kantonale Schwyz. Lehrerverein verpflichtet sich, für das Einkommens-Steuergesetz tatkräftig einzustehen. Gegen die Verquickung des Steuergesetzes mit dem Behrer-Besoldungsgesetz aber wird energisch Stellung genommen.“
F. M.

Zug. Unterägeri. Besoldungsrevision. (Eing.)
Die Gemeindeversammlung vom 3. Aug. setzte die Gehalte der Lehrer wie folgt fest:

Primarlehrer Fr. 3800—4000
Sekundarlehrer Fr. 4000—4500

Zu bemerken ist, daß die dortige Sek.-Schule sehr schwach besucht ist. Gerade überflüssig hat sich der Industrie- und Kurort mit diesen Bezahlungen nicht, der Zeit entsprechend möchten wir sie erst recht nicht nennen.

Freiburg. Turnkurs. Während des Krieges mußte der Turnunterricht bei der häufigen Abwesenheit der Lehrer an vielen Schulen eingestellt werden. Um den Turngeistern neues Leben einzuhauchen und die Lehrer in die neue Turnschule vom Jahre 1912 einzuführen, hatte die kantonale Turnkommission, deren Präsident Hr. Schulinspektor J. Crausaz ist, mit Unterstützung der Erziehungsdirektion einen Turnkurs abhalten lassen; er fand in der Klosterstille in Altenryf statt, vom 4.—9. August, mit 48 Teilnehmern. Die 32 Lehrer französischer Zunge arbeiteten unter der Leitung des Hrn. Prof. Sterroz von Freiburg und die 16 Teilnehmer deutscher Zunge unter Hrn. Prof. Schaufelberger aus Zürich. Der Kurs umfaßte 6 Tage mit 36 Arbeitsstunden einschließlich einige erläuternde Vorträge. Auch das Schwimmen fand Berücksichtigung. Jeder Teilnehmer erhielt ein Taggeld von 10 Fr. und Reiseentschädigung. Schlafstätte und Kost hatten alle im gleichen Gasthof, nämlich im Lehrerseminar, wofür täglich 5 Fr. zu entrichten waren. Die Veranstalter dieses Kurses verdienen alle Anerkennung. Die geleistete Arbeit wird nicht nur den Beteiligten, sondern dem ganzen Kanton zu gute kommen. Alle Teilnehmer waren vom Verlaufe des Kurses vollauf befriedigt. Es ist zu hoffen, daß nächstes Jahr ein ähnlicher Kurs für das Zeichnen in der Primarschule stattfinden könne.

Sy.

Solothurn. Der Lehrerbund des Kts. Solothurn steht vor einer Statutenrevision. Die Sektion Olten stellte hierbei den Antrag, der Lehrerbund habe sich grundsätzlich auf den Boden der konfessionslosen Schule zu stellen. Am 6. Sept. findet in Olten-Hammer eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt, die diese Statutenrevision zu Ende führen soll. — Die Annahme des Antrages Olten würde den katholischen Lehrern den Beitritt zum Lehrerbund verunmöglichen.

— **Trimbach.** Die Gemeinde erhöhte das Minimum der Lehrerbefoldung auf 3600 Fr. und 800 Fr. Zulage nach 12 Dienstjahren.

St. Gallen. Δ Der Lehrerrat des Kantons St. Gallen für das Schuljahr 1919—20 ist bedeutend bieder geraten, als seine Vorgänger (39 Seiten statt 27). Die Ursache ist in die Augen springend, indem ihm erstmals auch die Namen der Arbeitslehrerinnen und des Beiräts der Frauenarbeitschule in St. Gallen beigegeben sind. Es war diese Neuerung geboten, weil nun letztere auch der Alterszulagen des Staates teilhaftig werden. Ueberhaupt erscheint die ganze Anlage des Etats übersichtlich. I. Volksschule (Primar-, Sekundarlehrer und Arbeitslehrerinnen). II. Höhere Lehr-

anstalten (Kusterhof, Verkehrsschule, Seminar, Kantonschule und Handelshochschule). Der „Lehrerbestand“ gäbe nun reichlich Stoff für statistische Erhebungen; doch überlassen wir dies solchen, die hierzu Lust und Zeit zur Verfügung haben. Die Neuanlage des Lehrereinsatzes ist eine zeitraubende Arbeit der Erziehungskanzlei.

— : **Besoldungsreform. St. Joseph-Abtwil:** Grundgehalt: Fr. 3600, Gemeindezulagen 5mal Fr. 200 und Wohnung. Maximum Fr. 4600 und Wohnung. (Steuer Fr. 1). — **Evang. Thal:** Grundgehalt: Fr. 3800. Zulagen der Gemeinde Fr. 1000 und Wohnung. Maximum Fr. 5200. — **Walenstadt:** Grundgehalt Fr. 3600, Gemeindezulagen Fr. 1400, Maximum Fr. 5000. Sekundarlehrer Fr. 5200 Grundgehalt und Fr. 800 Zulagen. Maximum: Fr. 6000. — **Gösgau ev.:** Grundgehalt: Fr. 4800, Zulagen der Gemeinde Fr. 1200. Maximum Fr. 5500 (wie kath. Gösgau). — **Engelburg:** Grundgehalt: Fr. 3000 und Fr. 600 Stellenbeitrag und Fr. 600 Gemeindezulagen. Maximum Fr. 4200 und Wohnung. (Steuer Fr. 1.—)

Und nun wieder ein Gegenbeispiel: **Büttschwil:** Grundgehalt: Fr. 3000, dazu 5 Zulagen à Fr. 100 und Wohnung. Der Schulrat hatte 5 Zulagen à Fr. 200 beantragt. Die Opposition unter Führung von Herrn Kantonsrat Schönenberger, Dietfurt, sang das alte Lied von hohen Steueransätzen, Teuerungszulagen und Nebenbeschäftigungen der Lehrer, und erreichte ihren Endzweck. Daß sich die Gemeinde mit diesem Beschlusse ein Ehrenblatt gestiftet, wird niemand behaupten wollen. Büttschwil versteht es, wohl seine Lehrer bei Jubiläen zu ehren, aber dem Worte folgt nachher die Tat nicht.

Evang. Marbach: Grundgehalt Fr. 4000 — Gemeindezulagen Fr. 600 (i. 8. J.) Maximum Fr. 4600 + Wohnung. — **Kath. Thal.** Grundgehalt: Fr. 3600. Gemeindezulagen 5 \times 200 nach je 2 Jahren und Wohnung oder Wohnungsentchädigung = 400 Fr. Maximum: Fr. 5000. —

Der Vollständigkeit halber, nicht der Nachahmung wegen, seien noch erwähnt: **Benken:** Fr. 3400 und Wohnung. — **Kath. Mogensberg:** Fr. 3300 und Wohnung. — **Niederglatt:** Fr. 3400, inkl. 600 Fr. Teuerungszulage und Wohnung und großem Garten.

— **Mangs. (Eingef.)** Die Schulgenossenversammlung glaubte es sich bei 70 Rp. Schulsteuer nicht leisten zu können, ihre Lehrergehälter zeitgemäß zu erhöhen. Sie wurden bei dem gesetzlichen Minimum belassen. Wahrscheinlich hat man eine freisinnige Opposition befürchtet. Bei der nachherigen Kirchgenossenversammlung trat nämlich der freisinnige Führer und ehemalige Lehrer energisch gegen eine Erhöhung des Organistengehaltes um 100 Fr. (von 400 auf 500 Fr.) auf. Dieser Opponent und ehemalige Lehrer war vor kaum 2 Jahren selber noch Organist und stellte dazumal im kathol. Kollegium eine Motion auf Erhöhung der Gehälter der Geistlichen und Kirchendiener. — Popularitätshascherei?

— * **Lehrerjunioren.** Unser Kanton zählt 9 Lehrer mit über 50 Dienstjahren. An der Spitze

derselben marschiert mit 58 Dienstjahren J. Gobi an der Unterschule in Ragaz. Dann folgen G. Bögelin in Kornberg-Altstätten mit 56 Dienstjahren, Johs. Wagner an der Unterschule Thal (54), Johs. Kuratle an der Knaben-Unterschule in St. Gallen, J. G. Schmid, Mädchen-Oberschule in St. Gallen und A. Rünzle an der Oberschule in Schönenwegen mit je 53 Dienstjahren; R. A. Egger an der Knaben-Oberschule kathol. Altstätten (52) und J. R. Bürkler an der Oberschule Schönenwegen und A. Köppel an der Mittelschule Widnau mit 51 Dienstjahren.

— **△ Ueberbürdung.** Wie viel ist über diese speziell an Mittelschulen geklagt worden; schon auf der Sekundarschulstufe kommt sie oft vor. Uns scheint eine Abkürzung wäre es schon, wenn das Diktieren in einzelnen Fächern mehr eingeschränkt würde. Wie viele Zeitspäden zur Auswahl existieren nicht für alle Disziplinen. Ein Schall meinte: Entweder sind die Lehrbücher nichts, dann ist es schade, daß sie gedruckt wurden; oder dann sind die Diktate so viel wert, daß sie gedruckt werden.

Argau. Aarau. Besoldungsrevision. (Eing.) Das von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigte neue Lohnregulativ bringt für die Lehrerschaft (11,500 Einwohner) bedeutende Gehaltserhöhungen. Es erhalten künftig:

Gemeindefullehrer (inkl. Staatszul. 1000 Fr.) 5500—8000 Fr., Bezirkslehrer 6500—9000 Fr. Lehrerinnen je 700 Fr. weniger.

Wallis. Erklärendes Wort zum Besoldungsgesetz. In der Einsendung über die Minimalbesoldung im Rt. Zug („Schw.-Sch.“ Nr. 33) hat sich bei der statistischen Anführung der Alterszulagen in der Zahlangabe für den Rt. Wallis ein Irrtum eingeschlichen. Der im neuen Besoldungsgesetze vorgesehene Minimallohn sowie die Zulagen („Schw.-Sch.“ No. 31) werden nur für jene Zeit ausbezahlt, während welcher Schule gehalten wird d. h. für 6 bis 10 Monate und nicht für die Dauer des ganzen Jahres. Daraus ergibt sich, daß die nach 20 Jahren erreichbare Alterszulage zwischen 450 und 750 Fr. steht je nach der Schuldauer. Weitans der größte Teil der Schulen dauert aber nur vom 1. November bis zum 1. Mai oder 6 Monate. In der andern Jahreshälfte, in der sog. Ferienzeit, muß sich dann der Lehrer einer andern Beschäftigung zuwenden. Ein großer Teil der Lehrer ist dann als Besitzer eines kleinen Gütechens landwirtschaftlich tätig, andere finden Arbeit und Verdienst in den Hotels oder in einem Bureau oder auf Bergbahnen mit Sommerbetrieb. R. H.

— Der Staatsrat ermächtigt das Erziehungsdepartement, im kommenden Herbst Unterrichts- und Ausbildungsturnkurse abzuhalten.

Wer wollte den Nutzen und die Notwendigkeit diesen Kursen abstreiten! Doch möchte ich hier erwähnen, daß der Schweiz. Turnlehrerverein solche unter außerordentlich günstigen Bedingungen geboten hat und noch alljährlich bietet. Auch unser Kanton war an denselben vertreten. Im Jahre 1914 waren es 4 Teilnehmer aus unserm Kanton,

1915 auch 4, 1916 3 und 1917 2, die an diesen Kursen eine gründliche Ausbildung und mustergültige Einführung im Turnen als Fach der Primarschule erhielten. Die gerechte und auch einheitliche Qualifizierung der Leiter vermerkte, daß durchwegs die Teilnehmer aus dem deutschsprachenden Kantons- teile „ungenügend, z. T. sogar sehr ungenügend“ vorgebildet waren. Der Grund hierzu, das ist auch die Meinung eines um das Schweiz. Turnwesen hochverdienten Mannes, liegt entschieden in einem mangelhaften Seminarturnunterricht. Es herrschen dort wirklich Mißstände. Nicht, als ob dem Seminarturnlehrer in Sitten in seinem Fache Tüchtigkeit nicht zugestanden werden müßte, sondern vielmehr, daß die Seminaristen deutscher Zunge nur deshalb so wenig vom betreffenden Unterrichte profitieren, weil der Lehrer die deutsche Sprache nicht beherrscht.

Hören wir hierzu das Urteil eines ehemaligen Präsidenten des Schweiz. Turnlehrervereins: „Auf diese unhaltbaren Verhältnisse, die den Betrieb der Reibesübungen in einem ganzen Landesteil empfindlichst schädigen, dürfen Sie mit Recht immer und immer wieder hinweisen.“

Das ist die Ursache der so mangelhaften Vorbildung. Schaffen wir hier Aenderung, dann braucht das titl. Erziehungsdepartement auch nicht mehr ein „leptes Mal“ zu mahnen, daß der Turnunterricht in vorgeschriebenem Umfang auf allen Klassen betrieben werde; dann werden die G. G. Inspektoren auch keine Extraberichte am Schlusse des Schuljahres hierüber zu erstatten haben. St.

Vorarlberg. Feldkirch. Die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, die auf der ganzen Erde mit 15'000 Brüdern verbreitet ist, hat auch in Oesterreich eine eigene Provinz mit 28 Niederlassungen, in denen die männliche Jugend des Volkes, namentlich der Armen in verschiedenen Schulkategorien unterrichtet wird: Volks-, Bürger-, Sekundar-, Handels-, Gewerbe-, Realschulen und Lehrerseminarien. Sie leitet auch Waisenhäuser und Pensionate.

Zur Aufnahme in die Kongregation können sich Jünglinge vom 14. Lebensjahre an melden, die Lust und Liebe und Eignung zum Ordensstande und namentlich zum Berufe eines Erziehers und Lehrers haben. Auch diplomierte Lehrer, Professoren, ferner Absolventen von Handels- und Gewerbeschulen, ausgelernte Handwerker u. werden aufgenommen.

Anmeldestelle ist: Provinzialat der Brüder der christlichen Schulen in Wien XXI/8, Strebersdorf. Dasselbst sind auch weitere Auskünfte, wie auch im katholischen Lehrerseminar in Feldkirch-Vorarlberg, zu erhalten.

Stellennachweis.

■ Für Zeichner! Innerschweizerisches Institut sucht einen unverheirateten katholischen Zeichenlehrer. Anmeldefrist bis 15. Sept. Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen sind zu richten unter Z 10 an das Sekretariat des Schw. kath. Schulvereins Willenstr. 14, Luzern.

